

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **4 (1906)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Die Absteckung des Weißenstein-Tunnels

von Th. Mathys, Adjunkt des Kantonsgeometers Bern.

Als im Herbst 1903 der Bau der Weißensteinbahn von Solothurn nach Münster beschlossene Sache war, galt es sobald als möglich die Axe des 3,7 Kilometer langen Tunnels abzustecken, damit mit dem Bau spätestens am 13. November begonnen werden könne; denn an die Einhaltung dieses Termins war die vom Kanton Solothurn am 13. November 1898 beschlossene Subvention geknüpft. Die Tunnelaxe war im Bauprojekt von Ingenieur Rytz bereits berechnet worden, aber nur im Anschluß an die schon etwas veraltete Solothurner Triangulation IV. Ordnung und ohne Zusammenhang über den Berg hinüber. Es war daher entweder eine genaue, zusammenhängende Triangulation über den Berg zu legen oder, von der provisorischen Richtung nach Projekt Rytz ausgehend, die Verbindungsgerade zwischen den beiden Tunnelendpunkten über den Berg hinüber abzustecken, was natürlich genauer und sicherer ist. Eine Triangulation mußte zwar auch in diesem Falle gemacht werden, aber nur zum Zweck der Längenbestimmung, wofür keine so große Genauigkeit erforderlich war bei dem geringen Gefälle des Tunnels (18 ‰) und dem Umstand, daß der Bau von der Firma Buss & Cie. für eine fixe Summe übernommen worden war, unabhängig von spätern kleineren Differenzen in der Längenbestimmung. Zum Zwecke der Höhenbestimmung sollten in der Nähe der beiden Tunnelportale Höhen-